

Ermässigung Schulgeld Instrumentalunterricht an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO)

Reglement

Der Musikunterricht soll für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rüti möglich sein. Sollte der Unterricht aus finanziellen Gründen nicht besucht werden können, kann eine Ermässigung des Schulgeldes beantragt werden.

1. Für eine Ermässigung des Schulgeldes berechtigt sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, welche noch in der Ausbildung sind und deren gesetzliche Vertreter den Wohnsitz in Rüti haben.
2. Eine Ermässigung des Schulgeldes wird nur für den Instrumentalunterricht gewährt. Das heisst, es wird keine Ermässigung für Klassenunterricht oder Zusammenspielgruppen und auch nicht für Miete von Instrumenten usw. gewährt.
3. Die Ermässigung des Schulgeldes wird gemäss steuerbarem Einkommen + 10 % steuerbarem Vermögen (Gesamteinkommen gemäss Steuerrechnung) ausgerichtet. Es gilt folgender Ermässigungssatz:

Gesamteinkommen bis Fr. 55'000	Ermässigung von 10 %
Gesamteinkommen bis Fr. 45'000	Ermässigung von 20 %
Gesamteinkommen bis Fr. 35'000	Ermässigung von 30 %
Gesamteinkommen bis Fr. 25'000	Ermässigung von 40 %
Sozialleistungsempfänger und Gesamteinkommen unter Fr. 15'000	Schulgelderlass
4. Die entsprechende Schlussrechnung Staats- und Gemeindesteuern muss der Schulverwaltung der Schule Rüti, Postfach 635, 8630 Rüti eingereicht werden.
5. Die Steuerunterlagen als Nachweis für die Ermässigung des Schulgeldes gelten nach Eingabe bis zum Ende eines Schuljahres. Davon ausgenommen sind Jugendliche, welche im entsprechenden Semester 20 Jahre alt sind. Änderungen sind nur auf Beginn eines Semesters möglich. Rückwirkend wird keine Ermässigung gewährt. Unterlagen, die zu spät oder unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei ungenügendem Einsatz einer Schülerin/eines Schülers oder bei wiederholt vorsätzlicher Verletzung der Schulordnung wird die Ermässigung des Schulgeldes abgesetzt.
6. Ist der Anspruch auf eine Ermässigung des Schulgeldes ausgewiesen, wird die Rechnung der MZO mit der errechneten Ermässigung ausgestellt. Es erfolgt keine separate Benachrichtigung.

Das Reglement Ermässigung Schulgeld wurde an der Sitzung der Sekundarschulpflege Rüti vom 22. Mai 2012 abgenommen und gilt ab Schuljahr 2012/2013.